

# VOM SCHLEICHENDEN ENDE DER RECHTSSUBJEKTIVITÄT IM URBANEN RECHT

## TAGUNGSBERICHT ZUM KONGRESS DES BUNDESARBEITSKREISES KRITISCHER JURA-GRUPPEN (BAKJ) „SIMCITY 2014. RECHT UND STADT“ IN FRANKFURT AM MAIN

**Der BAKJ-Sommerkongress wurde 2014 in Frankfurt am Main ausgerichtet. Unter dem Titel „SimCity 2014. Recht und Stadt“ wurde die Gestaltung von Urbanität in modernen Großstädten aus rechtlicher, humangeographischer und soziologischer Perspektive beleuchtet und in ihren Implikationen politisch diskutiert.**

Der Fokus der Veranstalter\_innen lag zunächst darauf, Veränderungen von Urbanität begrifflich einzufangen und das Phänomen Stadt für einen juristischen Diskurs zu öffnen. Treten stadtpolitische Probleme auf, etwa weil Konflikte zwischen den Interessen der Stadtbewohner\_innen akut werden, greifen, so die Vermutung der Veranstalter\_innen, die (politisch) Verantwortlichen immer häufiger auf polizeirechtliche Regelungen zurück und delegieren eine Überprüfung ihrer politischen Tätigkeit an die Verwaltungsgerichte, die erst im Nachhinein feststellen, ob die getroffene Regelung rechtmäßig und verhältnismäßig war oder nicht. Stadt wäre so ein Laboratorium für neue rechtliche Regelungen, die sich in ihr bewähren können und, wo wirksam und rechtmäßig, auf höhere Stufe (Land, Bund) übertragen werden. Damit ginge eine Intensivierung des „polizeirechtlichen Blicks“ einher, der urbane Konflikte nur noch im Sinne einer von oben abzuwehrenden Gefahr verstehen kann und immer weniger auf eine bürgerschaftliche Koordinationsleistung der Beteiligten vertraut. Wie das veränderte Gefüge von Politik, Stadt und Recht praktisch wirksam wird, sollte im Laufe des Kongresses untersucht werden.

### **Tobias Singelstein: Sicherheitsgesellschaft in der Stadt**

Bereits im Eröffnungsvortrag zur *Sicherheitsgesellschaft in der Stadt* wurde deutlich, dass der Ausgangspunkt der Veranstalter\_innen noch zu sehr einer *déformation professionnelle* geschuldet, zu sehr juristisch verhaftet war. So zeigt sich das Spezifikum der Gestaltung urbaner Räume selbst dort, wo die Gestaltung durch Polizei

und Gerichte organisiert wird, nicht mehr primär in einer Intensivierung *rechtsförmiger* Regelungen, also in der Adressierung der Bewohner\_innen als Rechtssubjekte. Vielmehr verlagert sich die Einflussnahme *direkt* auf das Verhalten, ohne einen Umweg über intrinsische Motivationen zu gehen. Der Fokus des Eröffnungsvortrags lag darauf, zu zeigen, wie unter *Umgehung* rechtlicher Regelungen ein zunehmend direkter Einfluss auf das Leben der Stadtbewohner\_innen ausgeübt wird. Dies folgt der These, dass in einer Sicherheitsgesellschaft für individuelle Motivation kein rechter Platz mehr bestehe.

Als Symbol für diese These kann das Bild der Londoner *spikes* dienen, das vor einiger Zeit um die Welt ging: Es zeigt kleine Metallstacheln, die vor einem Londoner Hauseingang in den Beton eingelassen sind und so verhindern sollen, dass Obdachlose sich den Ort, etwa als Schlafplatz, aneignen.

Zum Ausgangspunkt nahm Singelstein aus kriminologischer Perspektive diejenigen Verschiebungen, die sich vom Fordismus zum Postfordismus ereignet haben. Städte eignen sich als Beobachtungsobjekt schon deshalb besonders gut, weil die informelle soziale Kontrolle geringer ausfällt als in ruralen Strukturen und deshalb ein höheres Maß an formeller, staatlicher Sozialkontrolle notwendig ist. Außerdem sind Städte „dichte Räume“, weshalb Veränderungen und Konflikte sichtbarer werden. An die Stelle von immer auch repressiver Integration und Resozialisierung (in Kirchen, Fabriken, Parteien, Interessenverbänden oder Familien) tritt eine Präventionspolitik, die nicht mehr primär die Koordination politischer Subjekte zu ihrem Gegenstand hat. Die Städte, die in einem internationalen Standortwettbewerb agieren, richten sich zunehmend an Kriterien der Konsum- und Touristenfreundlichkeit aus, was ein Klima erzeugt, in dem jede Abweichung als (Konsum-)Störung empfunden wird.

### **Soziale Homogenität**

Die Abweichung selbst, das „gefährliche Andere“, wird zum Gegenstand urbaner Politiken, die es verwalten, aber den Subjekten keine konkrete Hilfestellung oder Lebensperspektive bieten. Das *Politische* der Gestaltung von Städten tritt damit in den Hintergrund.

Das geht mit einem Wandel der sozialen Milieus einher, aus denen sich die Stadtbevölkerung zusammensetzt. Waren Innenstädte immer auch Orte, an denen die unteren Schichten vertreten und sichtbar waren, so richten sich die großen Städte zunehmend auf das zahlungskräftige Publikum einer Mittelschicht ein, das die Stadt als Wohnort neu entdeckt hat. Mit der Gentrifizierung ganzer Stadtviertel geht die Emergenz einer neuen Schicht von Ausgeschlossenen einher, die an weiten Teilen des kulturellen Lebens der Stadt schon finanziell nicht teilnehmen kann. Den Problemen, die daraus entstehen, wird mit drei Techniken sozialer Kontrolle begegnet:

Eine situative Kriminalprävention legt ihren Fokus darauf, abweichendes Verhalten an konkreten Orten unmöglich zu machen: Bänke, auf denen man nicht liegen und schlafen kann; Wände, die nicht besprüht werden können und eine Straßenführung, die Skaten ausschließt.

Zweitens nehmen polizeirechtliche und private Regulierungen zu, die bestimmte, ehemals akzeptierte Verhaltensweisen verbieten (Trinken in der Öffentlichkeit, bestimmte sportliche Betätigungen).

Drittens werden halblegal erworbene Daten benutzt, um Kriminalität zu verwalten. Die polizeilichen Datenbanken nutzen die unterschiedlichsten Quellen und erzeugen etwa anhand von Funkzellenabfragen für Mobiltelefone Bewegungsprofile, die dann zur Zuordnung von Kriminalität zu bestimmten Personen genutzt werden. Solche Abfragen werden etwa im Zusammenhang mit den Anti-Nazi-Demonstrationen in Dresden genutzt oder im Zusammenhang mit den Berliner Autobränden. Wer sich zu oft in der Nähe von Funkzellenmasten befunden hatte, in deren Bereich Autos brannten, zog damit einen gewissen Verdacht auf sich.

Während sich die Geschichte der sozialen Kontrolle als eine von Verstärkung und Ausweitung erzählen lässt, ist sie doch nicht ohne Dissonanz: Am Görlitzer Park in Berlin-Kreuzberg versuchten die Ordnungsbehörden die lokale Drogenszene durch immer neue Maßnahmen in den Griff zu bekommen: Hecken wurden abgesenkt, um die Einsehbarkeit zu verbessern, Funkdaten gesammelt und ausgewertet, Razzien veranstaltet. Es half wenig, heute patrouillieren wieder, ganz konventionell, Polizist\_innen durch den Park.

#### Mihai Balan: Building Our Cities

Im Kontext der Liberalisierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Entsenderichtlinie und der Niederlassungsfreiheit nahm Mihai Balan das Phänomen der Wanderarbeit in den Fokus. Arbeitsmigrant\_innen machen mittlerweile einen Anteil von 9 % der europäischen Bevölkerung aus und stellen so schon numerisch kein randständiges Phänomen mehr dar. Auch wenn die Integration des europäischen Binnenmarktes für Arbeitnehmer\_innen nicht einseitig nachteilhaft ist, werden die spezifischen Probleme von Wanderarbeit vom deutschen und europäischen Arbeitsrecht entweder ignoriert oder nicht ausreichend adressiert. Dabei geht es um Nachteile wie unzulässige Arbeitszeiten, unbezahlte Überstunden, Betrug bei Unterkünften (so wurden in einem Fall in Frankfurt 96 Wanderarbeiter auf gerade 24 Zimmern verteilt, so dass jeder

rechnerisch auf 3m<sup>2</sup> lebte) und die Vorenthaltung von Lohnzahlungen (ebenfalls in Frankfurt traten sechs rumänische Arbeiter in einen Hungerstreik nachdem sie ihren Lohn nicht erhalten hatten). Diese Missstände treten nicht vereinzelt auf, sondern stellen den Regelfall dar.

Wanderarbeiter\_innen agieren als Schein-Selbstständige, die Großbaustellen sind über Sub-Unternehmen parzelliert, und während auf dem Papier – und damit im Recht – alles in Ordnung ist, reproduzieren sich die oben beschriebenen Verhältnisse. Dabei ist die Situation den Kommunen oft nicht unbekannt. Allerdings fehlt jeglicher Veränderungsdruck, weil die lokale Wirtschaft, teils auch die Kommune, von den niedrigen Lohnkosten profitiert.

Gegenmaßnahmen wären: Sprachbarrieren durch (rechtliche) Beratung abbauen, bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen Mindeststandards für Arbeitsbedingungen festsetzen sowie eine europaweite Aufsichtsbehörde einrichten, die über die Arbeitsbedingungen wacht und sanktionsbefugt wäre.

#### Volker Eick: Pazifizierung prosumieren

Der Workshop-Titel mag erst einmal kryptisch klingen, ist es in der Sache aber nicht. Prosumtion bedeutet gleichzeitig Produzent\_in und Konsument\_in eines Zustands zu sein, in dem Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (SOS) herrschen, ihn herzustellen und zu benutzen. Wenn die neue Stadtordnung darauf beruht, immer weniger auf die Motivation und immer direkter auf das Verhalten von Menschen einzuwirken, geht damit einher, dass für die Verwaltungsapparate die Orientierung an der juristischen Frage (legal/illegal) zunehmend hinfällig wird. Zum Verständnis dieser Form des Regierens muss mit einigen Klischees über den Neoliberalismus aufgeräumt werden. Den zeichnet eben nicht seine Staatsferne aus, sondern eine *Zentralisierung von Entscheidungsbefugnissen*, in die staatliche Institutionen aktiv integriert sind. Es handelt sich nicht primär um ein ideologisches Projekt, sondern um eine tatsächliche, ökonomische Organisation des Gemeinwesens *in praxi*. Wie weit dieses Projekt fortgestritten ist, lässt sich am Beispiel der Stadt Essen zeigen, die sich selbst als „Unternehmen“ oder „Konzern“ *brandet* und damit – trotz wirtschaftlichen Misserfolgs – offenbart, an welchen Kriterien sie sich vorrangig orientiert. Die Logik von Politik wird durch eine konsumorientierte Marktlogik ausgetauscht – begleitet durch Events wie Fußball, Marathon und Festivals, die professionell und ohne Mitwirkung der lokalen Bevölkerung organisiert und durchgeführt werden.

Wenn eine neue Kriminalpolitik, ihrer eigenen Ausdrucksweise nach, versucht, „vor die Lage zu kommen“, bedeutet das, dass die Unterscheidung von präventiver Polizeiarbeit (Verhinderung von Kriminalität) und repressiver Polizeiarbeit (Aufklärung von Straftaten) zunehmend verwischt. Zusammen treten sie in ein Projekt zur Herstellung von SOS, die zu einer „Pazifizierung“ führen soll. Das bedeutet aber, dass es zu politischen Zielkonflikten („Wie wollen wir leben?“) nicht mehr kommen kann. Diskutiert wird nur, wie sich SOS herstellen und absichern lässt. Um Informationen ungefiltert zu gewinnen, beteiligen sich Polizist\_innen zunehmend an Bürgerinitiativen und stellen sich im Gespräch unwissend. In den privaten Sicherheitsagenturen heißt es: *poor policing the poor*. Ein hohes Gewaltpotential, diffuse Verantwortungsketten und fehlende gesetzliche Grundlagen strukturieren den Bereich. Während *business improvement districts* die Städte aufpolieren, lässt man unten die harten Jungs aufräumen. Und

diejenigen, die an derlei Bemühungen mitwirken, sind keine Bürger\_innen eines gleichberechtigten Gemeinwesens, sondern Prosument\_innen, Produzent\_innen und Konsument\_innen von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit.

#### Turn Left: Recht? Auf Stadt!

Wie dem Problem fortschreitender Entpolitisierung von Urbanität aktionistisch beizukommen ist, war das Thema des Workshops der Frankfurter Gruppe Turn Left. Auch hier stand die Stadt als Raum der Verdichtung im Zentrum, als Brennpunkt für vielfältige und durchaus widersprüchliche Erfahrungen mit Herrschaft und Zwang, aber auch mit Räumen von Freiheit und Widerstand. Das lässt sich an einzelnen Kämpfen um Wohn- und Freiräume, Arbeitsbedingungen und das Bleiberecht nachvollziehen, bei denen konkrete Forderungen, wie eine Obergrenze für Mieten, mit Großkonzepten wie einem Recht auf Stadt verbunden werden, das selbst wiederum in mehr bestehen würde als partikularen, sozialen Rechten. Aus einer anarchistischen Perspektive wird schon der Zugriff über konkrete Rechte abgelehnt. Sie erkennt darin nur die (freiwillige) Integration in eine neoliberale Stadt(ordnung). Die Frage, ob der Rekurs auf partikuläre soziale Rechte vollzogen werden sollte oder nicht, ist für eine aktionistische Perspektive schwierig, weil ihr beide Positionen nachvollziehbar erscheinen können, ohne dass sie gleichzeitig verfolgt werden können. Das Recht auf Stadt nimmt im Diskurs vielleicht die Position eines „leeren Signifikanten“ ein: Mit ihm können konkrete Forderungen im juristischen Diskurs verbunden werden und gleichzeitig solche Forderungen selbst als integrativ abgelehnt werden. Ob ein Sicherberufen auf ein Recht auf Stadt Sinn hat, können dann nur die Akteur\_innen innerhalb konkreter Zusammenhänge entscheiden.

#### Méline Germes, Andreas Tijé-Dra: Also doch rechtsfrei?

Bereits der Gebrauch des Begriffs „rechtsfreie Zone“ impliziert zweierlei: den Stellenwert einer bestimmten Form von Recht und die negative Abgrenzung gegen diesen Begriff. Als Untersuchungsgegenstand dienten die französischen banlieues, die Vorstädte der französischen Metropolen, die Sarkozy bekanntlich „kärchern“ wollte. Wie diese Orte urbaner Marginalisierung zum Gegenstand von Sicherheitsregimen geworden sind, wurde etymologisch, administrativ und sozio-historisch nachgezeichnet: Das hartnäckige Narrativ von Sicherheitsproblemen und Gewaltausbrüchen in banlieues ermöglicht es, das Bild eines problembehafteten, weil „rechtsfreien“ Raums zu etablieren, das dann als Legitimation für eine bestimmte Art von polizeirechtlicher Verwaltung eingesetzt wird.

Der „polizeiliche Blick“ erkennt in „rechtsfreien Räumen“ einen gesellschaftlichen Auftrag zur Re-Territorialisierung dieser Bereiche, bei dessen Durchsetzung bürgerschaftliche Rechte eingeschränkt werden. Das wiederum bestärkt die Sicht des gegenhegemonialen Diskurses, diskriminiert zu werden. Dazu kommt ein polizeilicher Illegalismus, eine Entscheidungsbefugnis der Polizei, in rechtlichen Grauzonen situativ bestimmte Praktiken als legal und legitim definieren zu können. Vor diesem Hintergrund kann es paradox erscheinen, wenn gerade in den gegenhegemonialen Diskursen, zum Beispiel bei französischen Rapper\_innen, der Begriff „rechtsfreier Raum“ aufgegriffen wird. Die Rede von „rechtsfreien Räumen“ erfolgt im Rap zwar aus einer widerständigen Perspektive, läuft aber gleichwohl Gefahr, fragwürdige Be-

wertungsmuster zu stabilisieren. Rechtsfreiheit wird dabei in zwei Richtungen verstanden: Sie gilt einerseits als Resultat einer Abschottung, die es notwendig macht, jenseits des staatlichen Rechts eigene lokale Praktiken und „Gesetze“ zu etablieren. Wichtiger ist die externe Perspektive: Die Rede von „rechtsfreien Zonen“ bedeutet allzu oft, dass die staatlichen Ordnungskräfte sich selbst von rechtsförmigen Verhaltensweisen entbunden fühlen. Die überharten, gewalttätigen Praktiken der Polizei befinden sich jenseits des Rechts: Todesfälle nach Polizeieinsätzen sind immer wieder Auslöser von Revolten in Vorstädten geworden. Aus diesen sehr gegensätzlichen Perspektiven auf Rechtlosigkeit konnten drei Schlüsse für das Verständnis von Recht gezogen werden: Recht ist einerseits eine Ideologie, die ein Wertesystem anleitet; zweitens eine Anleitung für disziplinierendes und intervenierendes Staatshandeln; drittens aber auch ein verhandelbares Argument, das sich je nach Kontext unterschiedlich zum Einsatz bringen lässt.

#### Doña Carmen e.V. und Renate Ruhne: Sexarbeit und das ausgegrenzte Andere

Prostitution bezeichnet für die Organisation Doña Carmen, die sich für die Rechte von Prostituierten einsetzt, nüchtern eine „Trennung von Sex und Liebe“. Prostitution dient gesellschaftlich als Negativfolie, von der aus sich Normalität bestimmen und Disziplinierung organisieren lässt. Hoheitlich wird dieses Bild verstärkt, indem Prostitution einen anrühigen Sonderstatus unter den Gewerben erhält. Die staatliche Aufrechterhaltung der Prostitution als Negativfolie zur monogamen Ehe, traditionellen Geschlechterverhältnissen und „anständigen Weiblichkeit“ soll, so die These von Doña Carmen, auch die Reproduktion des Staates absichern.

Doña Carmen fordert eine vollständige Gleichstellung von Prostitution mit anderen Erwerbsarbeiten, die Abschaffung jeder diskriminierenden Sonderregelung. Das entspricht dem Gegenteil dessen, was die Große Koalition gerade unternimmt: Meldepflicht- und Erlaubnispflicht, Untersuchungspflichten und anlasslose Kontrollen. Damit rücken sie Prostitution an den gesellschaftlichen wie städtischen Rand, verstärken Ausgrenzung und ein schlechtes Image des Berufsfeldes.

Die Kernforderungen von Doña Carmen sind: keine Diskriminierung und Infantilisierung von Prostituierten, sondern Gleichbehandlung (wie Art. 3 I Grundgesetz sie verspricht). Konkret hieße das, Prostitution in die Gewerbeordnung aufzunehmen (§ 6 GewO) und die Sonderstellung von Prostitution im Strafgesetzbuch aufzuheben. Weder Paragraphen zum Menschenhandel noch zur Zwangsprostitution sind notwendig, um Verbrechen zu ahnden. Allerdings bewirken die entsprechenden Vorschriften, dass Prostitution und Kriminalität miteinander gekoppelt werden. Auch wenn es in Prostitutionsverhältnissen zu Gewalt kommt, begründet das allein noch keine strafrechtliche Sonderstellung der Tätigkeit. Auch Ehen sind schließlich prädestiniert, Gewaltverhältnisse zu erzeugen, ohne dass das Strafrecht eine Sonderstellung der ehelichen Gewalttaten kennt.

#### Renate Ruhne: prostitutionsspezifische Räumlichkeit

Räumliche und gesellschaftliche Verhältnisse stehen dabei in einem Spiegelverhältnis und sichern sich gegenseitig ab. Dabei

ist die Entwicklung nicht einseitig: Prostitution findet als adult entertainment gesellschaftliche Akzeptanz, gleichzeitig werden Ausgrenzung und Kontrolle intensiviert, was durch mediale Mafia-Diskurse zum Prostitutionsumfeld legitimiert wird. Der gesellschaftlich ambivalente Umgang mit Prostitution hat seine Gründe. Prostitution ist mittlerweile ein Wirtschaftsfaktor, mit dem sich, auch von staatlicher Seite, Geld verdienen lässt. Gleichzeitig gilt die Anwesenheit von Prostitution als negativer Faktor für die Standortqualität und Grundstückspreise. An Stelle eines vollständigen Ausschlusses aus dem Städtischen wird im Frankfurter Bahnhofsviertel die Konzentration der sichtbaren Prostitution in Form großer Laufhäuser verfolgt. Hier werden die großen Bordelle auf drei Straßenzügen konzentriert und der Ort entsprechend gebrandet: Prostitution findet im Milieu von Drogen und Kriminalität statt, an einem Ort, der ein Unwohlsein erzeugt, einem space of others unter permanenter Polizeipräsenz. Außerhalb dieses eingeschlossenen Dreiecks ist lediglich eine quasi unsichtbare Wohnungsprostitution zulässig. So wird das Phänomen aus der als normal stabilisierten Öffentlichkeit verdrängt. Die Ausgrenzung ist auch deswegen notwendig geworden, weil sich die Stimmung in

den letzten Jahren zugunsten von Prostitution gewandelt hat: das Gegenbild zur Prostituierten, die gute Hausfrau und Mutter, hat an Appeal verloren, ist selbst marginalisiert. Die Abgrenzung von „anständigen“ Frauen gegenüber Prostituierten ist in der Stadtöffentlichkeit kaum mehr praktizierbar und nicht zuletzt drehen Prostituierte oft das paternalistische Abhängigkeitsverhältnis um, indem sie die Versorgung ihrer Familie sichern und nicht von Ehemännern abhängig sind. Das erklärt, zumindest in Teilen, die beschriebenen Reaktionsbildungen.

#### **Sebastian Schipper: Neoliberale Stadt**

Sebastian Schipper ging es darum, nachzuweisen, wie sich die Wettbewerbslogik auf immer engere Räume überträgt. Inzwischen finden Wettbewerbe nicht mehr nur zwischen Städten statt, sondern haben sich in die Stadt selbst hinein verlagert, werden zwischen Stadtteilen ausgetragen. Dabei sind die Möglichkeiten der Städte und Stadtteile stark begrenzt. Die Gewerbesteuer, das einzige urbane Steuerungsmittel, lässt sich nur in beschränktem Umfang modifizieren und der Abbau von Sozialwohnungen stößt an Grenzen. Bei derart beschränkten hard facts im Wettbewerbs-

**Sommertagung des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen**

# SimCity 2014

**Recht und Stadt**

**20. bis 22. Juni 2014**

**Studierendenhaus Goethe-Universität Frankfurt am Main**



akj FFM

kampf richtet sich der Schauplatz schnell auf weiche Faktoren. Die Städte und Stadtteile versuchen, sich für einkommensstarke Schichten attraktiv zu machen. Dazu zählen SOS, eine konsumfreundliche Innenstadt und das subjektive Gefühl von individueller Sicherheit. Die Neoliberalisierung wird nicht primär privat organisiert. Die hoheitlichen Akteur\_innen haben eine Marktlogik internalisiert, richten ihr Verhalten an Wettbewerbskriterien aus. Dass diese Ausrichtung hegemonial, also ohne wirksame Opposition ist, lässt sich an den Parteiprogrammen der großen Parteien nachweisen: CDU und FDP, Grüne und SPD richten ihr Programm zur Stadtgestaltung an Konkurrenz und Wettbewerb aus, alle sehen sich in einem (globalen) Wettbewerb und nicht etwa in einem produktiven Kooperationsverhältnis mit anderen Städten. Die Crux ist dann natürlich, dass Wettbewerbsfähigkeit nichts ist, was man erreichen kann, sondern ein permanenter, spiralförmiger Intensivierungsprozess. Die Ausrichtung auf einkommensstarke Schichten intensiviert die soziale Ausgrenzung: Aufwertung verdrängt. Nichts könnte das „Unternehmen Stadt“, die Vereinigung und Einebnung divergierender Interessen unter einem Label, die Ausschaltung von politischen Zielkonflikten besser auf den Punkt bringen als der Satz der ehemaligen Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth: In einer Stadt müssen sich „die unterschiedlichen Interessen unter den Imperativ eines gemeinsamen Unternehmens unterordnen“. Soziale Harmonie, Umsetzung konkreter, kleinteiliger Ziele, alles unter bekannten, wirtschaftlichen Imperativen. Eine Politik, die sich nur noch auf diese Weise verstünde, heiße zu Recht: Postdemokratie. In Anbetracht der gesellschaftlichen Hegemonie des neoliberalen Diskurses schienen Strategien zur Politisierung in keinem guten Licht. Ein Recht auf Stadt wäre deshalb globaler zu denken denn je.

#### **Stadtspaziergang: Der Campus IG Farben**

Für die Teilnehmer\_innen aus anderen Städten gab es einen Spaziergang durch die Stadt, von Bockenheim ins Westend, wo die Universität Frankfurt ihren neuen Standort auf dem ehemaligen IG Farben Gelände bezogen hat. Die IG Farben war als Zusammenschluss der größten deutschen Chemiekonzerne, darunter Bayer, BASF, Hoechst, AGFA und Castella, an den Verbrechen im Nationalsozialismus beteiligt. So nutzte die IG Farben für ihre Produktion Zwangsarbeiter\_innen und unterhielt in der Nähe von Auschwitz das firmeneigene KZ Buna/Monowitz. Allein im KZ Buna/Monowitz waren Ende 1944 10.000 Männer inhaftiert. Darüber hinaus verdiente die IG Farben durch die Tochterfirma DeGeSch, die das in Gaskammern eingesetzte Zyklon B herstellte, direkt an der Massenvernichtung von Menschen. Die Historie des Ortes wurde, durch massive Kämpfe der Studierendenschaft, zwar mittlerweile thematisiert und einigermaßen präsent gemacht. So hat sich die Goethe-Universität zu einem Norbert Wollheim-Memorial hinreißen lassen, der als Überlebender des KZ Buna/Monowitz mit seiner Klage gegen die IG Farben zur Zerschlagung des Unternehmens beitrug. Insbesondere im oberen Bereich des neuen Campus, der aus Neubauten besteht, gibt man sich allerdings keine allzu große Mühe, auf das Vermächtnis des Ortes hinzuweisen und betreibt eher, ganz im Sinne der Themenstränge des Kongresses, eine Politik der Festivalisierung und Aufwertung. Gegen dieses Bild eines sauberen Campus stellt sich seit Jahren die Initiative Studierender am IG Farben, die sich durch ihre Daueraufklärung über die Einbindung der IG Farben in den deutschen

Vernichtungskampf gegen Minderheiten im zweiten Weltkrieg verdient gemacht hat.

#### **Nadine Marquardt: Wohnungslosigkeit**

Nadine Marquardt erinnerte noch einmal daran, dass Macht und Kontrolle nur halb verstanden werden, wenn man sie allein repressiv begreift. Beide funktionieren, nach den Analysen von Michel Foucault oder Gilles Deleuze, auf eine dezidiert produktive Weise: Sie verhindern nicht nur etwas, sondern stellen etwas her – einen Zustand, der dann Normalität werden kann.

Im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit kommt es vermehrt zu einer Beeinflussung des Verhaltens, die auf Motivationen keine Rücksicht nimmt und oft vollkommen unsichtbar bleibt. Die soziale Kontrolle schreibt sich in die Gestaltung der Lebenswelt ein und verbirgt sich darin. Scheinbar neutrale Verordnungen, die das Kochen oder Urinieren in der Öffentlichkeit verbieten, haben nicht zufällig die Tendenz, bestimmte Gruppen zu treffen. Das steht unter dem Eindruck einer Politik, die zero tolerance für Abweichung kennt und sich vor nichts mehr fürchtet als vor broken windows, den Namensgebern einer Theorie, die besagt, dass Elend Elend und Zerstörung Zerstörung anzieht.

Neben den genannten Londoner spikes sind es insbesondere akustische Einwirkungen, die zur Regulierung von Urbanität eingesetzt werden. Die freundliche klassische Musik in Münchener U-Bahnhöfen ist nicht etwa Ausdruck bayrischer Gastlichkeit, sondern bewirkt, weil die Tiefen herausgenommen wurden, dass die Stationen nur für den kurzen Besuch angenehm beschallt, auf Dauer aber unerträglich sind. In Hauseingängen wird zunehmend ein Fiepton eingesetzt und an Orten, an den Jugendliche „lungern“, werden Mosquito-Töne abgespult, die nur für junge Menschen hörbar und unerträglich sind. Berliner Parkanlagen werden nachts mit Sprengel-Anlagen bewässert, auch wenn für Wasser kein Bedarf besteht. Das gemeinsame Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Aneignung von sozialen Räumen zu verhindern. Die Maßnahmen zur Invisibilisierung von Abweichung, Devianz und Armut sind immer auch Wundmale sozialer Kontrolle.

Das Fazit des Workshops liest sich wie ein Schlusswort für den gesamten Kongress: Konstatieren lässt sich eine Kontrollverlagerung aus dem Recht heraus. Wenn in den Diskussionen die Frage auftauchte, inwiefern einem bestimmten Problem nicht mit Grundrechten beizukommen sei, bezeugt das nur die Fixierung eines „juristischen Blicks“ und übersieht, wie sich Regulierung sukzessive aus dem Recht herausbewegt und deshalb mit den klassisch juristischen Methoden nicht ohne Weiteres eingefangen werden kann. Die Gestaltung privater Entlüftungsschächte ist eben kein Problem, dem sich mit einem auf staatliche Abwehr gerichteten Instrument wie Grundrechten wirksam beikommen ließe. Das Design schweigt und zeitigt Effekte, es hat keine Intentionen. Das macht es noch einmal schwieriger, rechtliche Methoden, die immer auch auf die Absicht von Handlungsakteur\_innen abzielen, einzusetzen. Die Botschaft ist ambivalent, aber nicht ganz schlecht: Mit Recht lässt sich eben nicht allzu viel anfangen.

**Andreas Engelmann und Cara Röhner sind wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen am Institut für Öffentliches Recht der Goethe-Universität Frankfurt am Main und im akj Frankfurt aktiv. Der Bericht ist unter Mitwirkung zahlreicher anderer akj-Aktiver entstanden.**